



## Gesuch um Sistierung der Aufenthaltsbewilligung (B-Bewilligung)

### 1. Personendaten

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

ZEMIS-Nummer<sup>1</sup>: \_\_\_\_\_

- Zivilstand:  ledig  
 verheiratet / in eingetragener Partnerschaft seit: \_\_\_\_\_  
 getrennt lebend seit: \_\_\_\_\_  
 geschieden / in aufgelöster eingetr. Partnerschaft seit: \_\_\_\_\_  
 verwitwet seit: \_\_\_\_\_

### 2. Bei Ehe oder eingetragener Partnerschaft:

#### Personendaten Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in

Familienname: \_\_\_\_\_

Vorname(n): \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Staatsangehörigkeit: \_\_\_\_\_

Wohnadresse: \_\_\_\_\_

Wird für den/die Ehepartner/in oder eingetragene/n Partner/in eine Sistierung der Bewilligung beantragt?

- Ja  Nein

<sup>1</sup> Siehe Ausländerausweis

### 3. Bei Ehe oder eingetragener Partnerschaft:

#### Erklärung zur Ehe oder eingetragenen Partnerschaft

Der/die Gesuchsteller/in und der/die Ehepartner/in bzw. eingetragene Partner/in bestätigen, dass sie in einer intakten Ehe bzw. intakten eingetragenen Partnerschaft leben und keine Absicht haben, sich zu trennen, scheiden bzw. die eingetragene Partnerschaft aufzulösen.

- Wir bestätigen, dass wir in einer intakten Ehe bzw. einer intakten eingetragenen Partnerschaft leben und keine Trennungsabsichten haben.
- Falls obige Situation nicht zutrifft, beschreiben Sie bitte den Sachverhalt:

### 4. Kinder unter 18 Jahre<sup>2</sup>

	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Familienname:	_____	_____	_____
Vorname(n):	_____	_____	_____
Geburtsdatum:	_____	_____	_____
Staatsangehörigkeit:	_____	_____	_____
Wird für das Kind eine Sistierung der Bewilligung beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

### 5. Dauer des Auslandsaufenthalts

Datum des Wegzugs<sup>3</sup>: \_\_\_\_\_

Aufenthaltsdauer im Ausland (max. 4 Jahre):  1 Jahr  2 Jahre  3 Jahre  4 Jahre

Andere Aufenthaltsdauer, nicht über 4 Jahre:

\_\_\_\_\_

Wohnadresse \_\_\_\_\_  
im Ausland: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

<sup>2</sup> Bei mehr als drei Kindern bitte diese Seite erneut verwenden und dem Gesuch beilegen. Volljährige Kinder: Bitte separates Formular ausfüllen.  
<sup>3</sup> Abmeldebestätigung beilegen, s. Punkt 8

## 6. Begründung des Gesuchs um Sistierung

Bitte legen Sie die auf Ihre Situation zutreffenden **notwendigen Unterlagen** bei.

- Studium, Sprachaufenthalt oder andere Aus-/Weiterbildung im Ausland:
  - ⇒ **Immatrikulationsbestätigung und/oder Bestätigung der Bildungsinstitution mit Angaben zur Dauer der Aus-/Weiterbildung**
- Arbeitseinsatz (Entsendung) im Ausland im Auftrag des Arbeitgebers mit Sitz in der Schweiz:
  - ⇒ **Arbeitgeberbestätigung mit Angaben zur Dauer des Einsatzes und Arbeitsvertrag<sup>4</sup>**
- Abklärung der Wiedereingliederungsmöglichkeiten im Heimatstaat für:
  - Jugendliche der zweiten Ausländergeneration, die in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind oder im Rahmen des Familiennachzugs eingereist sind, hier die Schulen besucht und allenfalls ihre berufliche Ausbildung absolviert haben
  - Rentnerinnen und Rentner, die das Rentenalter erreicht haben oder bei Frühpensionierung (Mindestalter: 55 Jahre)
- Absolvierung Militärdienst im Ausland:
  - ⇒ **Bestätigung der zuständigen Behörde über den zu leistenden Dienst**
- Medizinische Behandlung im Ausland:
  - ⇒ **Ärztl. Attest oder Bestätigung des Spitals mit Angaben zur Dauer der med. Behandlung**
- Verlängerung der bestehenden Sistierung (maximal 4 Jahre Gesamtaufenthalt im Ausland):
  - ⇒ **Unterlagen, welche die Verlängerung der bestehenden Sistierung begründen**
  - Eine Verlängerung wird gewünscht bis zu folgendem Datum: \_\_\_\_\_
- Andere Gründe:
  - ⇒ **Nachweise beilegen** (sofern vorhanden). Begründung und Angaben:

## 7. Erklärung betreffend Pensionskassenguthaben

Beziehen Sie vor oder während des Auslandsaufenthalts, auf den sich dieses Gesuch bezieht, Ihr Pensionskassenguthaben der ersten oder zweiten Säule vollständig oder teilweise?<sup>5</sup>

Gesuchsteller/in:  Ja  Nein  
Ehepartner/in oder eingetragene/r Partner/in:  Ja  Nein

<sup>4</sup> Ausländische Arbeitsverträge sind im Rahmen einer Sistierung nicht zulässig.

<sup>5</sup> **Wichtiger Hinweis:** Bei vollständigem oder teilweisem Bezug von Pensionskassenguthaben kann eine bereits bewilligte Sistierung widerrufen werden.

## 8. Einzureichende Unterlagen – persönliche Checkliste

Gesuch auf Vollständigkeit der benötigten Unterlagen überprüfen, die auf Ihre Situation zutreffen:

- Immatrikulationsbestätigung und/oder Bestätigung der Bildungsinstitution mit Angaben zur Dauer der Aus-/Weiterbildung
  - Arbeitgeberbestätigung mit Angaben zur Dauer des Einsatzes
  - Bestätigung der zuständigen Behörde über den zu leistenden Militärdienst
  - Ärztl. Attest oder Bestätigung des Spitals mit Angaben zur Dauer der medizinischen Behandlung
  - Andere Nachweise
  - Abmeldebestätigung des Einwohneramts für alle im Gesuch eingeschlossenen Personen
- In jedem Fall beizulegen. Das Gesuch kann ohne Abmeldebestätigung nicht bearbeitet werden.**

## 9. Rechtliche Hinweise und Unterschriften

An Ausländerinnen und Ausländer, die sich vorübergehend im Auftrag des Arbeitgebers oder zur beruflichen Weiterbildung für höchstens vier Jahre im Ausland aufgehalten haben, können Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden, wenn:

- a. die kantonale Migrationsbehörde vor der Ausreise die Wiedereinreise zugesichert hat;
- b. das Gesuch eines Arbeitgebers nach Artikel 18 Buchstabe b AIG vorliegt;
- c. die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Artikel 22 AIG eingehalten werden;
- d. die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller über eine bedarfsgerechte Wohnung nach Artikel 24 AIG verfügt.

(Art. 50 der Verordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit [VZAE])

An Ausländerinnen und Ausländer, die ihre Berufstätigkeit zur Leistung eines obligatorischen Militärdienstes im Ausland unterbrochen haben, können Kurzaufenthalts- oder Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden, wenn:

- a. sie frühestens zwei Monate vor Dienstbeginn ausgeweist sind und spätestens drei Monate nach Beendigung des Dienstes in die Schweiz zurückkehren;
- b. das Gesuch eines Arbeitgebers nach Artikel 18 Buchstabe b AIG vorliegt;
- c. die Lohn- und Arbeitsbedingungen nach Artikel 22 AIG eingehalten werden;
- d. die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller über eine bedarfsgerechte Wohnung nach Artikel 24 AIG verfügt.

(Art. 51 VZAE)

Von den Zulassungsvoraussetzungen (Art. 18–29 AIG) kann abgewichen werden, um:

- k. die Wiedereinreise von Ausländerinnen und Ausländern, die im Besitz einer Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung waren, zu erleichtern

(Art. 30 Abs. 1 Bst. k AIG)

Verlässt die Ausländerin oder der Ausländer die Schweiz, ohne sich abzumelden, so erlischt die Kurzaufenthaltsbewilligung nach drei Monaten, die Aufenthalts- und Niederlassungsbewilligung nach sechs Monaten.

Gemäss Art. 90 AIG sind Ausländerinnen und Ausländer sowie an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligte Dritte verpflichtet, an der Feststellung des für die Anwendung dieses Gesetzes massgebenden Sachverhalts mitzuwirken. Sie müssen insbesondere zutreffende und vollständige Angaben

über die für die Regelung des Aufenthalts wesentlichen Tatsachen machen (Bst. a.); die erforderlichen Beweismittel unverzüglich einreichen oder sich darum bemühen, sie innerhalb einer angemessenen Frist zu beschaffen (Bst. b.); Ausweispapiere beschaffen oder bei deren Beschaffung durch die Behörden mitwirken (Bst. c).

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Gesuchsteller/in: \_\_\_\_\_

Unterschrift Ehepartner/in

oder eingetragene/r Partner/in: \_\_\_\_\_

(Unterschrift nur notwendig, wenn ebenfalls eine Sistierung der Bewilligung beantragt wird)

## **10. Einreichung des Gesuchs – bitte unbedingt beachten**

- Das Gesuch ist vor dem Datum des Wegzugs (Abmeldedatum) an das Migrationsamt einzureichen.
- Unvollständige Gesuche werden nicht bearbeitet und retourniert.

**Einreichung per Post:**  
Migrationsamt Basel-Stadt  
Abteilung Bewilligungen  
Spiegelgasse 12  
4001 Basel

**Einreichung per E-Mail:**  
[migrationsamtwebanfragen@bs.ch](mailto:migrationsamtwebanfragen@bs.ch)

**Einreichung per Kontaktformular:**  
[www.bs.ch/jsd/bdm/kontakt](http://www.bs.ch/jsd/bdm/kontakt)

**Hinweis:** Beilagen sind im PDF-Format einzureichen

### **Information betreffend Beschaffung von Personendaten (§ 15 IDG)**

Das Migrationsamt kann Personendaten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten, von Ausländerinnen und Ausländern sowie von an Verfahren nach diesem Gesetz beteiligten Dritten bearbeiten oder bearbeiten lassen, soweit sie diese Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen (Art. 101 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, AIG). Mit dem vorliegenden Formular/Merkblatt/Schreiben werden Personendaten erhoben, das heisst Daten, welche eine persönliche Identifizierung ermöglichen/Angaben zu den persönlichen Lebensumständen enthalten. Die von Ihnen mitgeteilten Daten werden ausschliesslich zur Erfassung Ihrer Daten in die Datenbanken des Kantons und falls erforderlich in der Datenbank des Bundes erhoben. Weiter werden Ihre Daten bei Bedarf zur Prüfung Ihres Antrages an weitere kantonale/kommunale Stellen und Bundesstellen weitergeleitet. Sie haben gegenüber der verantwortlichen Stelle das Recht auf Zugang zu Ihren Personendaten, auf Berichtigung bzw. Vernichtung falscher Personendaten, die Beseitigung der Folgen des widerrechtlichen Bearbeitens von Personendaten, auf schriftliche Feststellung der Widerrechtlichkeit des Bearbeitens von Personendaten und können eine aufsichtsrechtliche Anzeige an die kantonale Datenschutzbeauftragte oder den kantonalen Datenschutzbeauftragten richten. Für die Datenbearbeitung verantwortlich ist das Migrationsamt Kanton Basel-Stadt, Spiegelgasse 12, 4001 Basel, Tel. 061 267 70 70. E-Mail: [migrati-onsamt@jsd.bs.ch](mailto:migrati-onsamt@jsd.bs.ch).